



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 18 / 187. JAHRGANG / 2006

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 4. MAI 2006

AMTLICHER TEIL

Nr. 581 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/Oberarzt an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 582 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 583 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 584 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 25. April 2006, mit der an der Hauptschule Pfunds für das Ortpatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Nr. 585 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 586 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 587 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Scharnitz

Nr. 588 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 589 Verlautbarung der von der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds erlassenen Richtlinien für das Jahr 2006

Nr. 590 Widerruf eines offenen Verfahrens: Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen für den Erweiterungsbau beim Altenwohn- und Pflegeheim Kirchbichl

Nr. 591 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Generalsanierung der Inneren Stanzbrücke im Zuge der L 25 Defereggenalstraße

Nr. 592 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für die Erweiterung und Funktionsadaptierung der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 593 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Sanierung der Ortskanalisation Imst – Pfarrgasse

Nr. 594 Offenes Verfahren: Bauleistungen für den Neubau des Fußballplatzes Ischgl (Kunstrasen) und des Jugendspielfeldes Mathon (Naturrasen) für die Gemeinde Ischgl

Nr. 595 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für die Generalsanierung der Hauptschule Kematen

Nr. 596 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für den Neubau der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 597 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Brandschutzsanierung beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Innsbruck – Reithmannstraße

Nr. 598 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für die Brandschutzsanierung beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Innsbruck – Reithmannstraße

Nr. 599 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Funktionsadaptierung und den Zubau beim Akademischen Gymnasium Innsbruck – Angerzellgasse

Nr. 600 Offenes Verfahren: Lieferung von Pflegebetten und Zubehör für die Generalsanierung und den Zubau beim Wohn- und Pflegeheim Saggen in Innsbruck

Nr. 601 Offenes Verfahren: Erneuerung der Löschwasseranlage im Dalaaser Tunnel im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße

Nr. 602 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Holzbauarbeiten, Elektroinstallationen, DECT-System, Seniorenrufanlage, Heizung-Sanitäre-Kälte-Regelung, sowie Lüftungsanlage für den Erweiterungsbau beim Pflegeheim St. Johann in Tirol

Nr. 603 Verhandlungsverfahren: Dienstleistung im Bereich Analyse von Geschäftsprozessen für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 604 Verhandlungsverfahren: KHZ Lebensmittelgeschäft und Bäckerei für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 605 Verhandlungsverfahren: KHZ Cafeteria und Bar für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 606 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines Hauptspanners für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 607 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Abfaltersbach

Nr. 581 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Stelle als Facharzt/Oberarzt (Karenzstelle)

An der Klinischen Abteilung für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 1. Juni 2006, befristet bis 31. Juli 2007, eine Karenzstelle als Facharzt/Oberarzt zur Besetzung.

Anforderungen: Gute Kenntnisse in den Schnittbildverfahren allgemeiner Radiologie, insbesondere im Bereich Ultraschall.

Aufgaben: Das Arbeitsgebiet wird insbesondere im Bereich Sportmedizin und rheumatologische Erkrankungen liegen.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Mai 2006 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter www.tilak.at in der Rubrik „Jobs“ heruntergeladen oder über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.or.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000140, **Vakanz:** 30013421.

Innsbruck, 26. April 2006

Nr. 582 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Stelle als Schreibkraft (Beschäftigungsausmaß 100%)

An der Klinischen Abteilung für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 12. Juni 2006, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Schreibkraft zur Besetzung.

Aufgaben: Schreiben von Befundberichten, Patientenadministration/-aufnahme, Archivierungsarbeiten, allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Anforderungen: Ausgezeichnete Maschinschreibkenntnisse, sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (MS-Word), Vorkenntnisse von medizinischen Fachausdrücken sind von Vorteil, eventuell Englischkenntnisse, Flexibilität.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. Mai 2006 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter www.tilak.at in der Rubrik „Jobs“ heruntergeladen oder über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.or.at

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Ausschreibungsnummer: 00000139, **Vakanz:** 30005924.
Innsbruck, 26. April 2006

Nr. 583 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharzt-/ -ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Juni 2006, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt-/-ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl – Anna-Dengel-Haus, aufliegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 26. April 2006
Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 584 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-72

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 25. April 2006, mit der an der Hauptschule Pfunds für das Ortspatrozinium ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Hauptschule Pfunds wird für das Ortspatrozinium der 29. Juni 2006 für schulfrei erklärt.

Für den Bezirkshauptmann: Schranz

Nr. 585 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/228

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Scary Movie 4“
(Buena Vista Austria GmbH., 2.287 Laufmeter);

„Mord und Margaritas“
(Buena Vista Austria GmbH., 2.660 Laufmeter).

Innsbruck, 24. April 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 586 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/251

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 24. April 2006 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Das geheime Leben der Worte“ (Constantin, 3.100 Laufmeter).

Innsbruck, 24. April 2006

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 587 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-250/2006-Wahlen

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Scharnitz

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck schreibt zufolge des Amtsverzichtes des Bürgermeisters Hubert Heiss gemäß § 73 Abs. 4 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, in der geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Scharnitz auf

Sonntag, den 25. Juni 2006

aus.

Als Stichtag wird der 4. Mai 2006 bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters nach § 71 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, in der geltenden Fassung wird

Sonntag, der 2. Juli 2006

bestimmt.

Das aktive Wahlrecht hat nach § 7 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 jeder Unionsbürger, der

a) in der Gemeinde Scharnitz seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,

b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und

c) am Tag der Wahl (25. Juni 2006) das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Innsbruck, 3. Mai 2006

Der Bezirkshauptmann: Hauser

Nr. 588 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 die Auflegung des Entwurfes folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

Zahl III-2674/2006: Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AM-B14, Amras, Bereich der Gpn. 673/1 und 664/1 sowie Teilflächen der Gpn. 103, 665, 2997/1 und 2900/7 (Bleichenweg), alle KG Amras (als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM-B9, ZNr. 3418) (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 2006).

Dieser Entwurf ist während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 5. Mai bis einschließlich 2. Juni 2006.

Informationen zum aufgelegten Entwurf können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 28. April 2006

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 589 • Amt der Tiroler Landesregierung • TGF-08-02/3

VERLAUTBARUNG
der von der Gesundheitsplattform
des Tiroler Gesundheitsfonds erlassenen
Richtlinien für das Jahr 2006

Die Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2006 gemäß § 2 Abs. 5 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 2/2006, folgende Richtlinien für das Jahr 2006 erlassen:

RICHTLINIEN
des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF)
für das Jahr 2006

1. Richtlinie über die landesspezifische Ausformung des in Tirol geltenden leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems

Der Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) gilt nach Maßgabe des § 41b des Tiroler Krankenanstaltengesetzes den Fondskrankenanstalten die Leistungen an stationären, halbstationären, tagesklinischen und spitalsambulanten Patienten, für die ein Träger der Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, ab.

Die gemäß § 3 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 2/2006, in den Fonds einzubringenden Mittel sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- Abgeltung der Betriebsleistungen der Fondskrankenanstalten (einschließlich Ausgleichszahlungen und Aufwendungen für zwischenstaatliche Endabrechnungen),
- Abgeltung von Leistungsverlagerungen im Rahmen des Kooperationsbereiches (Reformpool),
- Qualitätsförderungsprogramm,
- Förderung für postpromotionelle Ausbildungsstellen,
- Investitionszuschüsse an Fondskrankenanstalten,

- Finanzierung von Projekten, Planungen und krankenhausentlastenden Maßnahmen,
- Personal- und Sachaufwand der intra- und extramuralen Geschäftsstelle des Tiroler Gesundheitsfonds,
- Auszahlung der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an die Fondskrankenanstalten,
- Abfuhr von Beihilfenäquivalenten an das Bundesministerium für Finanzen,
- Verwaltungskostenabgeltungen an Sozialversicherungsträger für die Durchführung von Regressen.

Der Personal- und Sachaufwand des Fonds ist jährlich als Pauschalbetrag zu budgetieren, wobei nicht verbrauchte Mittel den Abteilungen für Betriebsleistungen Inland zufließen.

Die Rahmenbeträge für Investitionszuschüsse, Projekte, Planungen und krankenhausentlastende Maßnahmen, Strukturformen und für das Qualitätsförderungsprogramm sind jeweils für ein Jahr als Fixbetrag festzulegen. Allfällige nicht verbrauchte Mittel fließen den Abteilungen für Betriebsleistungen Inland zu.

Die nach Abzug der vorangeführten Rahmenbeträge, der Ausgleichszahlungen, der Zahlungen für Reformpoolmaßnahmen, der Aufwendungen für zwischenstaatliche Endabrechnungen, der Förderung für postpromotionelle Ausbildungsstellen sowie des tatsächlichen Personal- und Sachaufwandes der intra- und extramuralen TGF-Geschäftsstelle verbleibenden Mittel sind für die Abgeltung von Betriebsleistungen Inland wie folgt zu verwenden:

- Abteilungen für den stationären Bereich – 82%,
- Abteilungen für den ambulanten Bereich – 12,5%,
- Abteilungen für den Nebenkostenstellenbereich – 5,5%.

Der Fonds ist berechtigt, Abteilungen für Leistungen, denen falsche, unvollständig dokumentierte oder unplausibel erscheinende Datenmeldungen zugrunde liegen, solange zurückzubehalten, bis die Abrechnungsbasis mit dem Fonds eindeutig geklärt ist.

Fehlerhafte Codierungen sind durch die Fondskrankenanstalten richtig zu stellen.

Der Fonds hat für den Fall des Unterbleibens von Richtigstellungen eine Berichtigung in Form von Punkteabschlägen durchzuführen, wobei eine Hochrechnung der Punktekorrektur von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Datensätze erfolgen kann.

Bei schwerwiegenden Dokumentationsfehlern, beispielsweise im Fall wiederholter fehlerhafter Dokumentation, kann die Gesundheitsplattform zusätzliche Punkteabschläge in Höhe von maximal 100% der aus der Fehlcodierung resultierenden zusätzlichen Punkte festlegen.

Die Gesundheitsplattform kann die Abgeltung der im stationären und ambulanten Bereich erbrachten Leistungen versagen, wenn deren Erbringung von den krankenanstaltenrechtlichen Bewilligungen nicht erfasst ist oder mit den Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) oder mit den Vorgaben des Tiroler Krankenanstaltenplanes nicht übereinstimmt.

Alle Empfänger von Zuwendungen aus dem Fonds sind verpflichtet, dem Fonds oder den beauftragten Organen Einsicht in alle für die Abrechnung maßgeblichen Bücher und Aufzeichnungen (einschließlich elektronisch gespeicherter Daten) zu gewähren, alle bezüglichen Auskünfte zu erteilen, und auf Verlangen Abschriften und Kopien von allen Unterlagen anzufertigen. Dem Fonds ist es gestattet, in den Fondskrankenanstalten Erhebungen an Ort und Stelle durchzuführen.

2. Richtlinie für die Abgeltung von Betriebsleistungen

2.1 Abgeltung von stationären Leistungen für fondsrelevante inländische Patienten

Die auf den stationären Bereich entfallenden Mittel werden zu 70% dem bundeseinheitlichen LKF-Kernbereich und zu 30% dem LKF-Steuerungsbereich zugeteilt.

Im Kernbereich erfolgt die Mittelzuteilung an die einzelnen Fondskrankenanstellen entsprechend der sich beim Scoring mit dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zur Verfügung gestellten Programm (in der jeweiligen von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Fassung) ergebenden Anzahl der ungewichteten fondsrelevanten LKF-Punkte des jeweiligen Bezugsjahres (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) unter Berücksichtigung der besonderen Bepunktungen für spezielle Leistungsbereiche.

Die Aufteilung der im LKF-Steuerungsbereich verfügbaren Mittel auf die einzelnen Fondskrankenanstellen erfolgt durch Gewichtung der ungewichteten fondsrelevanten LKF-Punkte der einzelnen Fondskrankenanstellen (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) mit einem Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor für das a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck wird im Hinblick auf die Zentralversorgungsfunktion mit 1,2 festgelegt. Der Gewichtungsfaktor für alle anderen Fondskrankenanstellen beträgt 1,0.

Die Geldwerte je LKF-Punkt sind für jede einzelne Fondskrankenanstalt unter Berücksichtigung des Kern- und Steuerungsbereiches zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung der für die Abgeltung der stationären Patienten, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, zur Verfügung stehenden Mittel und der für diese Patienten abzurechnenden LKF-Punkte.

2.2 Abgeltung von stationären Leistungen für fondsrelevante ausländische Patienten

Im zwischenstaatlichen Bereich sind die Geldwerte je LKF-Punkt in der selben Höhe abzurechnen, die sich voraussichtlich für jene Patienten ergibt, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist. Eine Nachverrechnung unter Zugrundelegung der Jahresabrechnung und der sich daraus ergebenden endgültigen Geldwerte je LKF-Punkt wie für fondsrelevante inländische Patienten findet nicht statt.

2.3 Abgeltung von Ambulanzleistungen für fondsrelevante inländische Patienten

Die auf den ambulanten Bereich entfallenden Mittel werden auf die Fondskrankenanstellen entsprechend der Anzahl der fondsrelevanten Ambulanzpunkte (ohne zwischenstaatliche Abrechnungen) aufgeteilt. Die Ambulanzleistungen sind von den Fondskrankenanstellen nach dem TGF-Ambulanzabrechnungskatalog in der jeweiligen von der Gesundheitsplattform beschlossenen Fassung zu erfassen und zu bepunkten. Eine Gewichtung der Ambulanzpunkte erfolgt nur für die frequenzbepunkteten Leistungsbereiche dieses Kataloges. Der Gewichtungsfaktor für das a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck wird im Hinblick auf die Zentralversorgungsfunktion mit 1,2 festgelegt. Der Gewichtungsfaktor für alle anderen Fondskrankenanstellen beträgt 1,0.

Der Geldwert je Ambulanzpunkt für Leistungen, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist, ergibt sich durch Division der für den ambulanten Bereich ohne zwischenstaatliche Abrechnung zur Verfügung stehenden Mittel und der für diese Patienten abzurechnenden Ambulanzpunkte.

2.4 Abgeltung von Ambulanzleistungen für fondsrelevante ausländische Patienten

Im zwischenstaatlichen Bereich ist der Geldwert je Ambulanzpunkt in der selben Höhe abzurechnen, die sich voraussicht-

lich für jene Patienten ergibt, für die ein Träger der österreichischen Sozialversicherung oder ein im § 7 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes erwähnter Träger der Kranken- und Unfallfürsorge leistungspflichtig ist. Eine Nachverrechnung unter Zugrundelegung der Jahresabrechnung und der sich daraus ergebenden endgültigen Geldwerte je Ambulanzpunkt wie für fondsrelevante inländische Patienten findet nicht statt.

2.5 Abgeltung von Leistungen im Nebenkostenstellenbereich

Der Tiroler Gesundheitsfonds zahlt an die Fondskrankenanstellen Abgeltungen für die Leistungen folgender Nebenkostenstellen:

- Pensionen, Pensionszuschüsse,
- Schulen und Akademien.

Die auf den Nebenkostenstellenbereich entfallenden Mittel werden auf die Fondskrankenanstellen entsprechend den für die jeweiligen Kostenstellen angefallenen Primärkosten ohne kalkulatorische Kosten abzüglich der auf diese Kostenstellen entfallenden Kostenminderungen aufgeteilt. Allfällige Aufwendungen für Gebäudemiete oder Gebäudeleasing von Schulen und Akademien sind nicht Gegenstand der Nebenkostenstellenabgeltung.

Die Abgeltungen für Leistungen der Nebenkostenstellen werden vom Fonds auf Basis der Kostenrechnungsdaten des zweitvorangegangenen Jahres akontiert und auf Basis der Daten des Bezugsjahres nachverrechnet. Eine Antragstellung auf Abgeltung der Leistungen der Nebenkostenstellen durch die Fondskrankenanstellen ist nicht erforderlich.

2.6 Ausgleichszahlungen

An das a. ö. Bezirkskrankenhaus Reutte werden für das Jahr 2006 Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.453.500 Euro geleistet.

2.7 Übermittlung der stationären und ambulanten Daten

Die Fondskrankenanstellen haben dem Fonds jeweils alle im laufenden Jahr angefallenen Datenmeldungen bis zum Monatsletzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats zu übermitteln.

Die Codierung der medizinischen Daten einschließlich der diesbezüglichen Plausibilitäts- und Vollständigkeitsüberprüfungen ist bis zu diesen Terminen abzuschließen. Nach dem Monatsletzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats sind grundsätzlich nur mehr Änderungen der administrativen Daten, Änderungen von Error- bzw. Warningdatensätzen und über Aufforderung durch den Fonds durchzuführende Änderungen möglich.

In Ausnahmefällen können Änderungen von Seiten der Fondskrankenanstellen in der medizinischen Codierung, sofern diese nicht die Hauptdiagnose betreffen, auch nach dem Monatsletzten des dem Abrechnungsquartal zweitfolgenden Monats berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Änderungen vor Einarbeitung in die Datensätze der intramuralen TGF-Geschäftsstelle rechtzeitig bekanntgegeben und für jede betroffene Aufnahmezahl im Einzelnen begründet werden und dass der zuständige medizinische Referent der intramuralen Geschäftsstelle des TGF diese Änderungen schriftlich genehmigt. Derartige Änderungswünsche müssen von den Fondskrankenanstellen spätestens mit der vorläufigen Jahresmeldung Ende Februar des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres bekannt gegeben werden.

Die endgültigen Jahresdaten sind dem Fonds von den Fondskrankenanstellen spätestens bis zum 31. August des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

3. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte, Planungen und krankenhausentlastende Maßnahmen

Auf der Basis der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens können Mittel für Projekte, Planungen und krankenhausentlastende Maßnahmen geleistet werden.

Die Mittel für krankenhauserlastende Maßnahmen werden grundsätzlich nur zur Förderung von Maßnahmen im extramuralen Bereich eingesetzt.

Förderbar sind Vorhaben insbesondere in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsvorsorge,
- ambulante Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen,
- Notarztversorgung,
- Hauskrankenpflege,
- sozialmedizinische/psychosoziale Beratung und Betreuung,
- psychiatrische Betreuung,
- Pflegeheime/-stationen inklusive Kurzzeitpflege.

Aus Mitteln für krankenhauserlastende Maßnahmen sind ausschließlich Projektträger bzw. Projektbetreiber förderbar, die gemeinnützig arbeiten, das heißt, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Land (der Landesfonds) erstellt bis zum 30. April eines jeden Jahres ein Konzept für den Einsatz der Mittel für Projekte, Planungen und krankenhauserlastende Maßnahmen.

Das Land (der Landesfonds) erstellt bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres den Verwendungsnachweis für die Mittel für Projekte, Planungen und krankenhauserlastende Maßnahmen des vorangegangenen Jahres.

Nicht verwendete oder nicht zweckentsprechend verwendete Förderungsmittel sind dem Land (Landesfonds) vom Förderungswerber umgehend zurückzuerstatten und werden vom Land (Landesfonds) für andere Projekte bzw. Einrichtungen, die die Förderungsvoraussetzung aufgrund dieser Richtlinie erfüllen, umgewidmet.

4. Richtlinie über die Antragstellung und die Erteilung der Zustimmung zu Neu-, Zu- und Umbauten sowie zur Erst- oder Ersatzanschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten

4.1 Allgemein

Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen, IT-Investitionen sowie Erst- oder Ersatzanschaffungen von medizinisch-technischen Großgeräten in Fondskrankenanstalten bedürfen als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds der Zustimmung durch die Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds.

Die entsprechenden Anträge müssen von den Trägern der Fondskrankenanstalten spätestens sechs Wochen vor der Sitzung der Gesundheitsplattform bei der intramuralen Geschäftsstelle des Tiroler Gesundheitsfonds eingebracht werden.

Die Gesundheitsplattform darf die Zustimmung zu Neu-, Zu- und Umbauten einschließlich Generalsanierungen sowie zur Erst- oder Ersatzanschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten nur erteilen, wenn diese Vorhaben dem jeweils gültigen Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und dem jeweils gültigen Tiroler Krankenanstaltenplan nicht widersprechen.

Die Gesundheitsplattform hat bei der Erteilung der Zustimmung Bedacht zu nehmen auf:

- absehbare überregionale Auswirkungen des Vorhabens,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- allfällige Alternativprojekte oder -varianten.

4.2 Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen und IT-Investitionen

Träger von Fondskrankenanstalten, welche beabsichtigen, Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen bzw. IT-Investitionen durchzuführen, haben als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds Anträge auf Zustimmung an den Fonds zu stellen. Derartige Anträge haben mindestens zu enthalten:

- ausführliche Darstellung des Bauvorhabens, inklusive Planunterlagen, soweit diese dem Projektverständnis dienen,
- ausführliche Darstellung des Zwecks und der Notwendigkeit des Investitionsvorhabens.

Bei ausschließlich oder überwiegend medizinischen Zwecken dienenden Vorhaben sind auch die Kapazitätsänderungen im stationären oder ambulanten Bereich (Änderung der Anzahl der systemisierten Betten, Änderung der Anzahl der Untersuchungs- oder Behandlungsplätze), allfällige beabsichtigte besondere medizinische Behandlungen sowie allfällige besondere medizinisch-technische Ausstattungen (insbesondere medizinisch-technische Großgeräte) ausführlich darzustellen.

- Auswirkungen auf den Personalstand,
- Kostenplan inklusive Berücksichtigung allfälliger Finanzierungskosten für die Errichtung; Auswirkungen auf die laufenden Betriebskosten,
- Finanzierungsplan.

4.3 Medizinisch-technische Großgeräte

Träger von Fondskrankenanstalten, welche die Erst- oder Ersatzanschaffung medizinisch-technischer Großgeräte beabsichtigen, haben als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds Anträge auf Erteilung der Zustimmung an den Fonds zu stellen.

Als medizinisch-technische Großgeräte im Sinn dieser Richtlinie gelten:

- Computertomographen,
- Magnetresonanz-Tomographiegeräte,
- digitale Subtraktions-Angiographieanlagen,
- coronarangiographische Arbeitsplätze (Herzkatheter-Arbeitsplätze),
- Stoßwellenlithotriptoren,
- Hochvolttherapiegeräte (Linear- und Kreisbeschleuniger, Telekobalttherapiegeräte, Gamma-Knife),
- Emissions-Computer-Tomographiegeräte,
- Positronen-Emissionstomographiegeräte.

Anträge auf Zustimmung zur Erst- oder Ersatzanschaffung medizinisch-technischer Großgeräte haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Art des medizinisch-technischen Großgerätes (allfällige Zusatzausstattung und Fabrikat, falls dieses schon feststeht),
- Aufstellungsort,
- notwendige bauliche Maßnahmen,
- voraussichtliche tägliche Einsatzzeit,
- personelle Auswirkungen,
- voraussichtliche Investitionskosten (Beilage der Anbote, falls diese bereits vorliegen),
- voraussichtlicher laufender Betriebsaufwand,
- Finanzierungsplan.

Mit der Genehmigung von medizinisch-technischen Großgeräten gelten bauliche Adaptierungen, die unmittelbar durch die Großgeräteanschaffung erforderlich werden, als genehmigt.

5. Richtlinie über die Gewährung von Investitionszuschüssen

5.1 Förderbare Vorhaben

Investitionszuschüsse können nur für Neu-, Zu- und Umbauten, Generalsanierungen, IT-Investitionen sowie für Erst- oder Ersatzanschaffungen medizinisch-technischer Großgeräte in Fondskrankenanstalten, denen die Gesundheitsplattform die Zustimmung erteilt hat, gewährt werden. Vorhaben, die dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) oder dem Tiroler Krankenanstaltenplan widersprechen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Von der Bezuschussung ausgenommen sind weiters Investitionen, für die Mittel aus der Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden. Investitionsmaßnahmen, die der

Vermietung an Dritte dienen, können nur dann bezuschusst werden, wenn sie für ein Krankenhaus typisch sind (z. B. Friseur, Lebensmittelgeschäft, Kiosk, Restaurant).

Investitionszuschüsse für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für Generalsanierungen können erst ab einer Investitionshöhe von 500.000 Euro beantragt werden.

Investitionszuschüsse für medizinisch-technische Großgeräte können ausschließlich für die in der „Richtlinie über die Antragstellung und die Erteilung der Zustimmung zu Neu-, Zu- und Umbauten sowie zur Erst- oder Ersatzanschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten“ taxativ aufgezählten medizinisch-technischen Großgeräten gewährt werden. Bei Investitionszuschüssen für medizinisch-technische Großgeräte ist das Erreichen eines Mindestinvestitionsvolumens nicht erforderlich.

Der Träger der Fondsrankenanstalt(en) hat Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen unter Bekanntgabe der Kontonummer des Zahlungsempfängers spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Bezugsjahres beim Fonds einzureichen.

5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Investitionszuschüsse wird für jedes Vorhaben von der Gesundheitsplattform festgelegt, wobei eine Maximalförderung von 40% möglich ist.

5.3 Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Der Fonds hat die widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Fondsrankenanstalten zu prüfen. Auf Verlangen haben die Fondsrankenanstalten dem Fonds darüber hinaus detaillierte Unterlagen vorzulegen bzw. Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen an Ort und Stelle zu gestatten. Zu Unrecht erhaltene Investitionszuschüsse sind dem Fonds unverzüglich zurückzuzahlen.

Wenn die Maximalförderung oder die von der Fondscommission festgelegte Förderung überschritten wird, sind die Überförderungen an den Fonds zurückzuzahlen. Bei wesentlichen Abweichungen des tatsächlich ausgeführten Projektes zum beantragten Projekt kann der Fonds anteilige oder gänzliche Rückzahlungen der Investitionsförderungen verlangen.

Als widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse gilt auch die Zuführung zu einer für dieses Vorhaben zweckgebundenen Investitionsrücklage. Die Investitionsrücklagen sind spätestens drei Jahre nach Mittelzuteilung, bei medizinisch-technischen Großgeräten aber schon spätestens ein Jahr nach Mittelzuteilung, für das beantragte Investitionsvorhaben zu verwenden. Nach Ablauf dieser Frist nicht verwendete Investitionszuschüsse sind dem Fonds unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Landesregierung hat diese Richtlinien in ihrer Sitzung vom 18. April 2006 genehmigt.

Innsbruck, 21. April 2006

Die Vorsitzende der Gesundheitsplattform:
Zanon

Nr. 590 • Gemeinde Kirchbichl

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS

Heizung – Sanitär – Lüftung

Widerrufsentscheidung – Kommentar zur Änderung: Mengenänderung bzw. Alternativ-Positionen im Bereich sanitäre Einrichtungsgegenstände, Behinderten-Sanitärausstattung etc.

Originaltext:

Ausschreibende Stelle: Dipl.-Ing. Moritz & Haselsberger Architekt, Unterer Aubachweg 16, A-6300 Wörgl, Tel. 05332/72798-0, Fax 05332/72798-24, E-Mail: office@architekten.co.at,

Kontaktperson: Ing. Alfred Gruber, Tel. 05332/72798, Fax 05332/72798-24, E-Mail: office@architekten.co.at

Auftraggeber: Gemeinde Kirchbichl, Oberndorfer Straße 1, 6322 Kirchbichl, Tel. 05332/871020, Fax 05332/88488, E-Mail: gemeinde@kirchbichl.at

Ausgewähltes Verfahren: Offenes Verfahren.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Erweiterungsbau (Neubau) für das Altenwohn- und Pflegeheim Kirchbichl für 18 Betten mit Allgemeinrichtungen, Hausmeisterwohnung, offenen Garagenplätzen etc.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Neuinstallation der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6322 Kirchbichl.

Ausführungszeitraum: Oktober 2006 bis März 2007.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: www.ausschreibung.at

Beginn der Abholfrist: 12. April 2006, 12 Uhr.

Ende der Abholfrist: 5. Mai 2006, 9 Uhr.

Abgabetermin: 5. Mai 2006, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Kirchbichl.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Kirchbichl, 5. Mai 2006, 11 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig, Alternativangebote sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Kirchbichl, 28. April 2006

Nr. 591 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-L 25.0/5-2006*

OFFENES VERFAHREN

Generalsanierung der Inneren Stanzbrücke im Zuge der L 25 Defereggentalstraße (km 11,79)

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten betreffen die Generalsanierung der Inneren Stanzbrücke bei km 11,79 im Zuge der L 25 Defereggentalstraße. Vorgesehen ist die Erneuerung der Abdichtung und der Randleisten sowie der FÜG.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT35570000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4065, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten. Bei Versand per Nachnahme wird zusätzlich die Gebühr von € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG verrechnet.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 26. Mai 2006, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. April 2006

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 592 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1109-2/199-2006

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten für die Erweiterung und Funktionsadaptierung der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Die Anbotsunterlagen liegen ab 5. Mai 2006 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Gruppe Bau und Technik Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN: HYPTAT22, I-BAN: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse 1–3, 4. Stock, Zi. 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 2. Juni 2006, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. April 2006

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 593 • Stadtgemeinde Imst

OFFENES VERFAHREN

Sanierung der Ortskanalisation

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Auftragsbezeichnung: Ortskanalisation Imst, BA 22, Sanierung Pfarrgasse.

Gegenstand des Auftrags: Verlegung von ca. 265 lfm DN 600 STB-Kanal, Verlegung von ca. 65 lfm DN 500 STB-Kanal, Sanierung von ca. 75 lfm mittels Inliner, Aushub für TIGAS-, Fernwärme-, Kabel- und Wasserleitungen; Straßenbauarbeiten.

Erfüllungsort: 6460 Imst, Tirol.

Auskünfte und Abholstelle: Zivil-Ing.-Büro Pambalk, Rathausstraße 12, 6460 Imst, Thomas Menghin, Tel. +43/(0)5412/66342, Fax +43/(0)5412/65686, E-Mail: menghin@pambalk.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 3. Mai 2006, die Kosten betragen € 60,-.

Zahlungsbedingungen: Bar bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen können nach telefonischer Anforderung abgeholt werden.

Schlussstermin für die Angebotsabgabe: 30. Mai 2006, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 30. Mai 2006, 10 Uhr, Rathaus, Imst, Zi. Nr. 3, Imst, 22. April 2006

Nr. 594 • Gemeinde Ischgl

OFFENES VERFAHREN

Bauleistung gemäß BVergG 2006

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, vertreten durch den Gemeinderat, Ischgl 66, 6561 Ischgl, Tel. +43/(0)5444/5222, E-Mail: gemeinde@ischgl.tirol.gv.at

Ausschreibungsgegenstand: Neubau des Fußballplatzes Ischgl (Kunstrasen) und des Jugendspielfeldes Mathon (Naturrasen), näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

CPV: 45.212.221-1.

Erfüllungsort: Gemeinde Ischgl.

Leistungszeitraum: voraussichtlich Mitte Juni 2006 bis Ende August 2006.

Teilleistungen/Aufteilung in Lose: keine.

Alternativ-/Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Bedingungen für die Teilnahme: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise der Eignungskriterien siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ausschreibungsunterlagen: Diese sind ab sofort erhältlich, anzufordern (nur E-Mail oder schriftlich) bei HoPi Sportplan, Dipl.-HTL-Ing. Laurin Hosp, Dorfstraße 44, 6068 Mils bei Hall in Tirol, E-Mail: ing.hosp@sportplan.at

Kosten: € 60,- + MWSt. = € 72,-, zahlbar vorab auf das Konto Nr. 5007018 bei der Raiffeisen Bank Hall-Mils, BLZ 36362, IBAN: AT233636200005007018, lautend auf Laurin Hosp.

Die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages ausschließlich am Postweg.

Vadium: 5% der Angebotssumme, siehe Ausschreibungsunterlagen.

Datum der Versendung der Vorinformation: keine.

Angebotsfrist: bis 23. Mai 2006.

Einreichung der Angebote: bis 23. Mai 2006, 12 Uhr, bei HoPi Sportplan, Dipl.-HTL-Ing. Laurin Hosp, Dorfstraße 44, 6068 Mils bei Hall in Tirol, Tel. +43/(0)650/3419330.

Angebotseröffnung: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat (UVS) in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/508-3731, Fax +43/(0)512/508-3705, E-Mail: uvs@tirol.gv.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 26. April 2006.

Ischgl, 26. April 2006

Nr. 595 • Gemeinde Kematen

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationen

Leistungsumfang: Elektroinstallationen für die Generalsanierung der Hauptschule Kematen.

Leistungszeitraum: Juli bis August 2006.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Leistungsverzeichnis und Planunterlagen können ab sofort beim Ing.-Büro Tivoli Plan GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 9, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/393891, oder per E-Mail unter office@tivoliplan.at angefordert werden.

Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes in der Höhe von € 20,- auf das Konto Nr. 5501 1004 688 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, muss vor Übermittlung der Unterlagen per Fax oder E-Mail belegt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Originalabgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 19. Mai 2006, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Angebot Hauptschule Kematen – Elektroinstallationen“ im Gemeindeamt Kematen einzureichen, wo anschließend (um 11.15 Uhr) die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kematen, 27. April 2006

Nr. 596 • Bundesministerium für Justiz
vertreten durch die BIG Services Immobilienmanagement-
gesellschaft des Bundes mbH, Planen und Bauen S, T, Vlbg

OFFENES VERFAHREN

Tischlerarbeiten

(Hafräume) – GZL. 670022-0037-PB.T/06

Tischlerarbeiten

(Funktionsräume) – GZL. 670022-0038-PB.T/06

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Justiz, vertreten durch die BIG Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Planen und Bauen S, T, Vlbg, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Völser Straße 61–63, Neubau der Justizanstalt.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG-Services (www.big-services.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-services-bestellung@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Holzgethan).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Frau Plattner, Tel. 0512/5902-606, E-Mail: nicole.plattner@big-services.at zu richten.

Abgabetermin: jeweils am 16. Mai 2006, für die Funktionsräume um 10.30 Uhr, für die Hafräume um 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 19. April 2006

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bertram Knoflach

Nr. 598 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZL. OM-T-3124/06

OFFENES VERFAHREN

Elektrische Installationstechnik

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Brandschutzsanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG-Services (www.big-services.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-services-bestellung@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Holzgethan).

Rückfragen von 8–12 Uhr an die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 0512/5902-309, E-Mail: christine.neuner@big-services.at

Abgabetermin: 24. Mai 2006, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 27. April 2006

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 597 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZL. OM-T-2931/06

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Brandschutzsanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG-Services (www.big-services.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-services-bestellung@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Holzgethan).

Rückfragen von 8–12 Uhr an die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, Frau Regina Schranzhofer, Tel. 0512/5902-309, E-Mail: regina.schranzhofer@big-services.at

Abgabetermin: 17. Mai 2006, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 19. April 2006

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 599 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH •

GZL.: 670054-0039-PB.T/06

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Planen und Bauen S, T, Vlbg, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Funktionsadaptierung und Zubau beim Akademischen Gymnasium in 6020 Innsbruck, Angerzellgasse 14.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG-Services (www.big-services.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-services-bestellung@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Holzgethan).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, an Frau Plattner, Tel. 0512/5902-608, E-Mail: nicole.plattner@big-services.at zu richten.

Abgabetermin: 1. Juni 2006, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 25. April 2006

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 600 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

**OFFENES VERFAHREN
gemäß BVerG**

Pflegebetten und Zubehör

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauherr: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Wohn- und Pflegeheim Saggen, Generalsanierung und Zubau, Ing.-Ettel-Straße 59, 6020 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: 1. Bauabschnitt November 2006,
2. Bauabschnitt Dezember 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 25,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

IBAN: AT472050300000070011, BIC: SPIHAT22

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2006, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 27. April 2006

Die Geschäftsführung

Nr. 601 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

**Erneuerung der Löschwasseranlage im Dalaaser Tunnel
im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße**

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Leistungsumfang: Aufgrund des Alters wird die Löschwasseranlage im Dalaaser Tunnel erneuert. Der Leistungsumfang enthält im Wesentlichen nachfolgende Leistungen:

- Adaptierung Hochbehälter;
- Erneuerung der Löschwasserleitung im erhöhten Seitenstreifen des Tunnels;
- Erneuerung der Zubringerleitung vom Hochbehälter Dalaas in den Tunnel;
- Erneuerung der Ausrüstung in den Feuerlöschnischen;
- Erneuerung des Befüllungspumpwerkes für den Hochbehälter im Tunnel;
- Errichtung von neuen Portalschächten (Frostlauf) und neuen Portalhydranten;
- Erneuerung der Deckel vom erhöhten Seitenstreifen;
- Erneuerung elektrischer Steuerungs- und Messtechnik.

Ausführungszeitraum: Juli bis Dezember 2006.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab sofort bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten ASFINAG Alpenstraßen GmbH, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, und ASFINAG, 1010 Wien, Rotenturmstraße 5-9, Frau Hais, von 9 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) gegen ein Entgelt von € 75,- + 20% USt. (€ 15,-) = € 90,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFINAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „Verkehrstechnik S 16“ per Post übermittelt.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Herr Wierer, Tel. +43/(0)50108-18523 oder Fax DW 18020, nach Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis Dienstag, den 23. Mai 2006, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 25. April 2006

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Fink

Nr. 602 • Gemeindeverband

Pflegeheim St. Johann in Tirol und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

a) Baumeisterarbeiten

b) Holzbau

c) Elektroinstallationen

d) DECT-System

e) Seniorenrufanlage

f) Heizung, Sanitäre, Kälte, Regelung

g) Lüftungsanlage

Bauvorhaben: Erweiterungsbau Pflegeheim St. Johann i. T.

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Pflegeheim St. Johann i. T. und Umgebung, Bahnhofstraße 10, 6380 St. Johann i. T.

Auskünfte:

zu a) und b): Architektengruppe P3, Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Filzer – Dipl.-Ing. Heugenhauser, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4;

zu c), d) und e): TAB, Technische Anlagen Planungsteam GmbH., Salzachtal-Bundesstraße 13, Postfach 3, 5702 Zell am See/Schüttdorf, Tel. 06542/53900, Fax 06542/53900-380;

zu f) und g): HSL Planer, Martin Wieser, Bahnhofweg 3, 6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/62970, Fax 05352/65405.

Angebotsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Architektengruppe P3 schriftlich oder per Fax angefordert werden. Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen brutto für a) € 100,-, b) € 70,-, c) € 59,-, d) € 15,-, e) € 23,-, f) € 72,-, g) € 72,-.

Die Versendung erfolgt ausschließlich per Nachnahmepost.

Angebotsfrist: Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2006, 11 Uhr, beim Gemeindeverband Pflegeheim St. Johann i. T., p. A. Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, Verwaltung – Untergeschoss, 6380 St. Johann i. T., eingereicht werden. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotseröffnung findet anschließend ebendort statt.

St. Johann in Tirol, 27. April 2006

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Josef Grander

Nr. 603 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Dienstleistung im Bereich

Analyse von Geschäftsprozessen

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Beschreibung: Für die Umsetzung diverser Projekte sollen bestehende Geschäftsprozesse erhoben und auf Basis UML beschrieben werden.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. +43/(0)512/508-3319, E-Mail: dvt@tirol.gv.at, Internet: <http://www.dvt.at>

Teilnahmeanträge: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 36 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 8. Mai 2006, 9 Uhr.

Innsbruck, 22. April 2006

bereich mit Jänner 2008 baulich fertiggestellt und mit Ende März 2008 bezugsbereit. Die erforderlichen Baugenehmigungen sind Vermieterleistung. Die erforderlichen Betriebsgenehmigungen sind vom Unternehmer beizubringen. Vor Einreichung sind alle Unterlagen rechtzeitig (mindestens vier Wochen) der TILAK zur Kenntnisnahme bzw. ggf. zur Korrektur vorzulegen. Beim Betrieb sind marktübliche Verkaufspreise einzuhalten (keine „Kioskpreise“). Die jeweils beabsichtigten Verkaufspreise sind gegebenenfalls jährlich im Vorhinein von der TILAK – auf Anfrage unter Vorlage der Kalkulation – zu genehmigen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 24. April 2006

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 605 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. RA 05/02-029

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGSaufTRAG

KHZ Cafeteria – Bar

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Rechtsabteilung, Mag. Ingomar Marwieser, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi.-Nr. 430, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50/504-6728626, E-Mail: rechtsabteilung@tilak.at

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20. Mai 2006, 10 Uhr. Die Angebote/Teilnahmeanträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl vorliegen.

Sonstige Angaben: In der 1. Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Aus allen Teilnehmern werden drei bis fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe (2. Stufe) eingeladen. Die Teilnahmeanträge sind fristgerecht samt allen urkundlichen Nachweisen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Ausschreibung KHZ Cafeteria – Bar, Zahl RA 05/02-029“ sowie dem Firmenstempel bei der im Punkt I.2 genannten Stelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Die Cafeteria – Bar im Kinder- und Herzzentrum Innsbruck ist unmittelbar südwestlich neben dem Haupteingang situiert. Die Räumlichkeiten sind integraler Bestandteil der Gestaltung der Eingangshalle. Boden-, Wand- und Deckenbeläge sind identisch zur Halle ausgeführt. Die räumliche Trennung erfolgt über eine transparente Glaswand. Die Erschließung erfolgt über die Eingangshalle. Anlieferung und Lagerung sind in den Mietflächen zu organisieren. Die Gesamtfläche beträgt zusammen ca. 94 m², davon ca. 70 m² Cafeteria und ca. 24 m² Bar. Die Entscheidung, in welchem Ausbaugrad die bauseitigen Leistungen im Detail erfolgen, hängt vom Verhandlungsergebnis in der zweiten Stufe ab. Nach derzeitigem Terminplan für das Kinder- und Herzzentrum ist der Cafeteria-Bar-Bereich mit Jänner 2008 baulich fertiggestellt und mit Ende März 2008 bezugsbereit. Die erforderlichen Baugenehmigungen sind Vermieterleistung. Die erforderlichen Betriebsgenehmigungen sind vom Unternehmer beizubringen. Vor Einreichung sind alle Unterlagen rechtzeitig

Nr. 604 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. RA 05/02-027

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGSaufTRAG

KHZ Lebensmittelgeschäft + Bäckerei

Ausschreibende Stelle/Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Rechtsabteilung, Mag. Ingomar Marwieser, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi.-Nr. 430, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50/504-6728626, E-Mail: rechtsabteilung@tilak.at

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20. Mai 2006, 10 Uhr. Die Angebote/Teilnahmeanträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl vorliegen.

Sonstige Angaben: In der 1. Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen. Aus allen Teilnehmern werden drei bis fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe (2. Stufe) eingeladen. Die Teilnahmeanträge sind fristgerecht samt allen urkundlichen Nachweisen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Ausschreibung KHZ Lebensmittelgeschäft + Bäckerei, Zahl RA 05/02-027“ sowie dem Firmenstempel bei der im Punkt I.2 genannten Stelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Der Shopbereich im Kinder- und Herzzentrum Innsbruck ist unmittelbar nördlich der Eingangshalle/Magistrale situiert. Die räumliche Trennung zum Kinder- und Herzzentrum besteht aus einer transparenten Glaswand. Zwischen Shopbereich und Kinder- und Herzzentrum besteht ein Niveauunterschied von ca. 30 cm. Die Erschließung erfolgt nur über die Westfassade aus dem öffentlichen Straßenraum. Anlieferung und Lagerung sind in den Mietflächen zu organisieren. Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 245 m², die Raumhöhe FFB bis Rohdecke ca. 4,10 m. Die Entscheidung, in welchem Ausbaugrad die bauseitigen Leistungen im Detail erfolgen, hängt vom Verhandlungsergebnis in der zweiten Stufe ab. Nach derzeitigem Terminplan für das Kinder- und Herzzentrum ist der Shop-

(mindestens vier Wochen) der TILAK zur Kenntnisnahme bzw. ggf. zur Korrektur vorzulegen. Beim Betrieb sind marktübliche Verkaufspreise (keine „Kioskpreise“) einzuhalten. Die jeweils beabsichtigten Verkaufspreise sind gegebenenfalls jährlich im Vorhinein von der TILAK – auf Anfrage unter Vorlage der Kalkulation – zu genehmigen.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 24. April 2006

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser*

Nr. 606 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung eines Hauptumspanners

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung eines HUM 220//110 kV mit Längsregelung (Option Schrägregelung) 150 (180) MVA für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG Netz AG, im Raum Tirol.

Erfüllungsort: Tirol.

Auskünfte: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Frau Reingard Zangerl,

Tel. +43/(0)512/506-2400, Fax +43/(0)512/506-2677,

E-Mail: reingard.zangerl@tiwag.at, Internet: <http://www.tiwag.at>

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Frau Reingard Zangerl, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck,

Tel. +43/(0)512/506-2400, Fax +43/(0)512/506-2677,

E-Mail: reingard.zangerl@tiwag.at, Internet: <http://www.tiwag.at>

Schlussstermin Teilnahmeanträge: 15. Mai 2006, 12 Uhr.

Innsbruck, 28. April 2006

Nr. 607 • Gemeinde Abfaltersbach

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01

(Erweiterung III)

Baumumfang: ca. 450 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 400 m² Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: Baubeginn am 29. Mai 2006, Gesamtfertigstellung bis 23. Juni 2006.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Judengasse 1, 9900 Lienz, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Fax 04852/71673-2) und nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung über € 120,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 31732 bei der Lienzer Sparkasse, BLZ 20507, bezogen werden.

Angebotseröffnung: Montag, 15. Mai 2006, 10 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Abfaltersbach, A-9913 Abfaltersbach 19.

Vermerk auf dem Angebot: „Gemeinde Abfaltersbach – ABA BA 01 – Erweiterung III“.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck